



Richtiges Verhalten im Schadenfall

Allgemeine Hinweise

- Alles Notwendige unternehmen, um größere Schäden zu Vermeiden.
- Ruhe bewahren und Rettungsmaßnahmen **sofort** einleiten.
- Bitte unverzügliche Schadenmeldung an uns, damit wir den Versicherer entsprechend informieren können und gegebenenfalls einen Sachverständigen einschalten können.
- Die Schadenstelle mit Ausnahme von erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen nicht verändern.
- Mit dem Aufräumungsarbeiten erst beginnen, wenn der Versicherer und/oder die Polizei den Schadenort freigegeben hat.
- Fotos vom Schadenbereich erstellen. Schadenbericht erstellen und über Art, Hergang und Ursache des Schadens unter Angabe der ungefähren Schadenhöhe (unverbindlich).

Sach-Versicherung

1) Versicherte Gefahr ›Feuer‹

Brand der Feuerwehr und der Polizei melden, wenn anlässlich des Schadens Sachen abhanden gekommen sind, ist Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

2) Versicherte Gefahr ›Leitungswasser‹

Hauptwasserhahn zusperren

3) Versicherte Gefahr ›Sturm/Hagel‹

Notreparatur ausführen gegebenenfalls durch Dachdecker

4) Versicherte Gefahr ›Einbruchdiebstahl/Raub‹

Schaden bei der Polizei zur Anzeige bringen.

Tagebuchnummer erfragen und Polizeiliche Anzeigenbescheinigung entgegennehmen

Notreparatur(en) ausführen gegebenenfalls durch Tischler etc ...

a) **Bei Verlust von Wertpapieren:** Aufgebotsverfahren einleiten

b) **Bei Verlust von Sparbüchern und Urkunden:** Sperren lassen

c) **Bei Verlust von EC-Karten:** Sperren lassen über Telefon 116



Haftpflicht-Versicherung

- Dem Geschädigten Namen und Anschrift des Versicherers nennen
- Keine Aussage zur Schuldfrage
- Keine Zahlungen an den Geschädigten leisten
- Keine Aufrechnungen aus Lieferungsforderungen
- Alle gerichtlichen Unterlagen einschließlich der Zustellungsurkunde (Briefumschlag des Gerichts) **uns** sofort zur Weiterleitung an den Versicherer senden
- Auch ungerechtfertigt erscheinende Ansprüche anzeigen (zur Abwehr unberechtigter Ansprüche)

Unfall-Versicherung

- Nach einem Unfall, der eine Leitungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich der Arzt aufzusuchen
- Hat der Unfall den Tod zu Folge, so muss dies unverzüglich nach Kenntnisnahme gemeldet werden

Rechtsschutz-Versicherung

- Keine Aussagen gegenüber den Ermittlungsbehörden ohne den anwaltlichen Beistand

Kfz-Versicherung

- Geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab
- Polizei hinzuziehen
- Aufnahme folgender wichtiger Daten: Name und Anschrift des Fahrers, Name und Anschrift des Halters, amtliches Kennzeichen, Versicherungsgesellschaft, Versicherungsscheinnummer
- Wenn keine Polizei hinzugezogen wird dann: Anfertigung eines Unfallprotokolls und Aufnahme von Zeugennamen
- Haarwildschäden unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle oder dem Jagdpächter anzeigen

Achtung! Bei einem Kasko-Schaden sind Sie weisungsgebunden (Gutachter).

Bitte melden Sie jeden Schaden sofort bei uns: »» Schadenmeldung (Sach, Haftpflicht, Unfall, Kfz)